



Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Wolf
Markt 2-4

99817 Eisenach

NPD-Fraktion Eisenach
Katharinenstraße 147a
99806 Eisenach

Eisenach, den 21.11.2014

Änderungsantrag zu TOP 4 der Sitzung am 2.12.2014; hier: 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Ergänzungen im Kapitel „Chancen und Risiken“

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Es werden folgende Ergänzungen im Bereich „Chancen“ des Konzeptes aufgenommen:
 - 1.1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 die Einführung einer Bürgerschaftsgebühr für von der Stadt übernommene Bürgschaften zu prüfen und dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die Ergebnisse und gegebenenfalls Vorschläge zur Erhebung einer solchen Gebühr vorzulegen.
 - 1.2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 zu überprüfen, welchen Effekt die Ergänzung der städtischen Sondernutzungssatzung um die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Anbringen von Visitenkarten an Kraftfahrzeugen im Bereich zu vereinnahmender Gebühren bringen würde und dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Satzungsentwurf mit entsprechender Ergänzung vorzulegen.
 - 1.3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 ein Konzept zum Ausbau und Effizienzsteigerung des städtischen Forderungsmanagements zu erstellen. Hierbei ist neben der im Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin liegenden personellen Situation die Sinnhaftigkeit der Mitgliedschaft im Verein „Creditreform“ als auch im Gegensatz die Vertiefung einer Zusammenarbeit mit dem Verein zu überprüfen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die Ergebnisse mitzuteilen und gegebenenfalls Vorschläge zur Verbesserung des Forderungsmanagements einzubringen.
 - 1.4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine gezielte Vermarktung städtischer Dachflächen zu betreiben, die für eine photovoltaische Nutzung geeignet sind und dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes das Ergebnis ihrer Bemühungen mitzuteilen.
 - 1.5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 zu überprüfen, ob die Gutachter- und Sachverständigenkosten der Stadt gemindert werden können und dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ein Prüfungsergebnis und gegebenenfalls Vorschläge zur Absenkung dieser Kosten mitzuteilen.
 - 1.6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 ein Konzept zu erstellen, mit dem Ziel eine weitestgehende Digitalisierung des Sitzungsdienstes und eine weitere Portoeinsparnis zu erzielen und dem Stadtrat mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Vorschlag vorzulegen.





- 1.7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 zu prüfen, inwieweit die Reinigungsaufwendungen und Kosten für die Objektbetreuung gemindert werden können.
- 1.8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartales 2015 zu prüfen, ob die Netzseite der Stadt Eisenach für gewerbliche Werbung genutzt werden kann und welche Einnahmen damit generiert werden können.

Begründung:

- 1.1. Die Stadt Eisenach bürgt derzeit für über 15 Millionen Euro (vgl. Haushaltsentwurf 2014, S. 321.). In solchen Fällen ist in der Privatwirtschaft wie dem Bankenwesen die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr üblich. Die Bürgschaftsgebühr beschreibt eine laufende oder Einmalgebühr, die den Prüfungs- und Verwaltungsaufwand und die Risikoübernahme abdeckt. Der Stadtrat der CDU, Herr Andreas Neumann, hat diesen Hinweis in die AG Haushalt eingebracht. Die Kämmerei versprach dies zu prüfen. Die Prüfung sollte in einem verbindlichen Beschluss festgeschrieben werden.
- 1.2. Höchststrichtrichlerlich wurde entschieden, daß es sich bei der Verteilung von Visitenkarten zu einem gewerblichen Zweck um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung handelt. Der Zweck eines öffentlichen Parkplatzes bestehe lediglich im Parken, Anfahren und Abfahren und darin, dass Fußgänger zu ihrem Auto gehen oder dieses verlassen. Darüber hinaus führe diese Art der Werbung zu einer verstärkten Verunreinigung der Parkflächen, was einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Die Stadt kann durch diese Maßnahme Gebühren einnehmen oder im Falle von Verstößen auch Ordnungsgelder.
- 1.3. Die Stadt räumt selbst ein, daß die Höhe der Kassenreste seit Jahren aus der unzureichenden personellen Besetzung der Stellen Mahnwesen / Vollstreckungsstelle resultiert. Die detaillierte Aufstellung der Kassenreste zeigt auf, daß hohe Außenstände auch im Bereich von Bußgeldern und Gebühren bestehen. Inzwischen soll nach Angaben der Kämmerei auf Anfrage des Unterzeichners der Sinn der städtischen Mitgliedschaft im Verein „Creditreform“ nur noch darin bestehen, daß Auskünfte gezogen werden. Auf eine Anfrage des Unterzeichners im Jahr 2012 antwortete die Verwaltung noch: „Das besagte Unternehmen übernimmt im Rahmen lediglich vorbereitende Tätigkeiten für die Stadt Eisenach im Bereich der Vollstreckung eigener Forderungen. Konkrete Vollstreckungsmaßnahmen werden durch dieses nicht durchgeführt.“ (vgl. AF 0355-2012). Vor dem Hintergrund der personellen Situation muss geprüft werden, ob die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen nicht wieder, wie aus der damaligen Anfrage hervorgehend, intensiviert wird. Außerdem wurde der Bereich aus eingangs genannten Gründen schon einmal personell aufgestockt, wie aus der Antwort auf die Anfrage AF-0306/2012 des Abgeordneten Schenke hervorgeht. Wenn es bei der Haushaltskonsolidierung auch darum gehen soll und muss, dass Einnahmen generiert werden, muss das Forderungsmanagement unbedingt verbessert werden.
- 1.4. Es existieren mehrere städtische Dachflächen, welche für eine photovoltaische Nutzung geeignet sind (vgl. AF 0003/2014 u.a.). Diese müssen gezielter und intensiv vermarktet werden, damit hieraus Einnahmen generiert werden können.
- 1.5. Im Haushaltsentwurf 2014 sind ohne Hinzurechnung des Regiebetriebes über 187.00 Euro für Sachverständigen- und Gutachterkosten eingestellt. Viele davon sind sicherlich unabweisbar und rechtlich sowie sachlich geboten. Allerdings fällt auf, daß die Oberbürgermeisterin scheinbar häufig Gutachten in Auftrag gibt um, wie es scheint, die Verantwortung auf breitere Schultern zu verlagern. Eine Reduzierung derartiger Aufträge auf unbedingt notwendige Maßnahmen erscheint vor dem Hintergrund der Finanzsituation geboten.
- 1.6. In anderen Städten mit Haushaltssicherungskonzepten, wie z.B. Apolda, wurde der Sitzungsdienst so weit als möglich digitalisiert. Durch den papierbezogenen Sitzungsdienst wird ein erheblicher Personal- und Sachaufwand verursacht. Es sollte angestrebt werden mit den Stadträten individuelle





Vereinbarungen zu treffen, wonach z.B. den digital aktiven Räten ihre Sitzungsunterlagen mit Ausnahme besonders umfangreicher Vorlagen (Bsp. Haushalt) digital zur Verfügung gestellt werden. Den Räten ohne Drucker, Netzzugang oder Affinität zur modernen Technik kann ja weiterhin alles wie gewohnt zur Verfügung gestellt werden. Niemand muss informell benachteiligt werden, doch liegt in diesem Bereich ein Einsparpotential. Zudem sollte abgestellt werden, daß im Zeitraum zwischen der Zusendung der Ladung zur Stadtratssitzung inkl. bis dahin fertiger Vorlagen ständig neue Aussendungen erfolgen. Die Vorlagen, welche zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen nicht fertig sind, sollten mit Ausnahme im Fall der wenig technikaffinen Räte nur noch digital verschickt werden. Allein für den Unterzeichner werden pro Stadtratssitzung Portokosten i.H.v. ca. 5 Euro verauslagt, weil i.d.R. mit 1,45 Euro frankiert wird. Die digital zur Verfügung gestellten Vorlagen können, sofern nicht generell auf die Nutzung von Dienstlaptops umgestiegen wird, als Tischvorlage ausgereicht werden. Hiermit wäre bereits eine Portosparnis ermöglicht. Von all dem unabhängig sollte das Konzept eine erneute Amortisationsrechnung im Hinblick auf die Anschaffung von Laptops oder Tablet-PCs beinhalten.

- 1.7. Der Reinigungs- und Objektbetreuungsplan für städtische Gebäude ist einer Überprüfung auf Einsparpotentiale zu unterziehen. In anderen Städten in ähnlicher Situation wurden hierdurch Konsolidierungspotentiale erreicht. Es sollten alle Gebäude einschließlich der Schulen einbezogen werden. In trockenen Jahreszeiten könnte z.B., wenn nicht bereits geschehen, der Reinigungsrhythmus vermindert werden.
- 1.8. Die Netzseite der Stadt Eisenach kostet viel Geld. In anderen Kommunen im Bereich der Haushaltssicherung wurden diese Kosten durch Werbung auf den jeweiligen Netzseiten teilweise gegenfinanziert. Das sollte auch in Eisenach möglich sein. Gerade in einer Stadt mit einem so ausgeprägten Mittelstand und vielen Großunternehmen werden sich Werbekunden akquirieren lassen. Auch im Elektronischen Amtsblatt könnte gegen Entgelt bezahlte Werbung platziert werden. Selbstverständlich muss hier das richtige Maß gefunden werden. Die Möglichkeit sollte aber geprüft werden und wenn sich zusätzliche Einnahmen generieren ließen, welche Eisenach bekanntlich dringend braucht, sollte sie auch genutzt werden.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

